

1. Angaben zur Betriebsanlage

Stand vom: _____

Firmenname:

Ortsangaben:
(Straße, Gebäude, Geschoss usw.)

2. Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Anlagen

Bezeichnung der Anlage

Anlagenbauer/-errichter:

Type:

Baujahr:

evtl. Absaugleistung: m³/h

Abmessungen:

Gewerbebehördliche Genehmigung:

GZ _____ vom ____ . ____ . ____

Bauliche Anforderungen der VEXAT §13:

In der Anlage (im Bereich, Aufstellungsort) müssen Decken, Wände und Fußböden zonenkonform ausgeführt sein.

erfüllt ja nein

Dokumente gem. Punkt 9

3. Verfahrens- und ggf. Tätigkeitsbeschreibung

Beschreibung

4. Stoffdaten

Die Arbeitsstoffliste, die Beurteilung der Arbeitsstoffe, sowie die Sicherheitsdatenblätter liegen dem Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument bei.

5. Ermittlung und Beurteilung

Frage 1) Sind brennbare Stoffe vorhanden?

Frage 2) Kann durch ausreichende Verteilung in der Luft explosionsfähige Atmosphäre entstehen?

Frage 3) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches möglich?

Frage 4) Ist die Bildung eines explosionsgefährdeten Bereiches zuverlässig verhindert?

Frage 5) Ist die Entzündung in einem explosionsgefährdeten Bereich zuverlässig verhindert?

ERGEBNIS ZONENFESTLEGUNG			
	Freisetzung von Gasen / Dämpfen / Nebel		
Bereich	Zone 0 ständig, langfristig od. häufig	Zone 1 gelegentlich	Zone 2 selten und während eines kurzen Zeitraums
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Freisetzung von Stäuben		
Bereich	Zone 20 ständig, langfristig od. häufig	Zone 21 gelegentlich	Zone 22 selten und während eines kurzen Zeitraums
Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notwendige Dokumente:
Als Nachweis für die Eignung der verwendeten Arbeitsmittel für die jeweilige Zone ist die Konformitätserklärung bzw. bei älteren Arbeitsmitteln der Nachweis aus den techn. Angaben bzw. eine Ex-Schutzbeurteilung (Gefahrenanalyse gem. §9 VEXAT) über die Arbeitsmittel notwendig.

6. Maßnahmen

6.1 Verhinderung oder Einschränkung der Bildung bzw. Überwachung der Konzentration in explosionsgefährdeten Bereichen

-

6.2 Verhinderung von Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen

Ausführung der elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel gem. VEXAT

Gruppe: ____	Kategorie: ____	Explosionsgruppe: ____	Temperaturklasse: ____
--------------	-----------------	------------------------	------------------------

Eine Liste der in diesem explosionsgefährdeten Bereich verwendeten Arbeitsmittel befindet sich in Beilage 6, Punkt 9.

Bewertung und Beurteilung von Zündquellen - Maßnahmen:		Maßnahme erfüllt? JA
Mechanisch erzeugte Funken:	Verbot von funkenziehendem Handwerkzeug (z.B. Winkelschleifer).	<input type="checkbox"/>
Statische Elektrizität:		<input type="checkbox"/>
Blitzschlag:	z.B.: Blitzschutzanlage muss installiert sein.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Gefährdungen:	Verbot von z.B. Radio, Heizstrahler, Wanduhr, Feuerzeug etc.	<input type="checkbox"/>

6.3 Notwendige Prüfungen:

⇒ Prüfungen der Neuanlage gem. VEXAT §7(1)	Prüfung vor Inbetriebnahme
⇒ Wiederkehrende Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gem. §7(2) inkl. Bodenwiderstand, Regal- und Wannopotentialausgleich (Elektrische Überprüfung)	Intervall: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> alle 3 Jahre
⇒ Wiederkehrende Prüfung §7(3) (Absaugung)	Intervall: <input checked="" type="checkbox"/> jährlich

Zur Kontrolle der Prüfungen siehe die Liste der wiederkehrenden Prüfungen im Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument. Evtl. offene Maßnahmen in den jeweiligen Prüfprotokollen müssen behoben worden sein.

7. Instandhaltung, Reinigung, Wartung, Störungsbehebungen

Gem. Betriebs- u. Wartungsanleitung vorgehen.

8. Organisatorische Maßnahmen

- Information (§6(1) VEXAT) der Mitarbeiter
 1. wie Explosionsgefahr entsteht und in welchen Bereichen sie vorhanden ist.
 2. über die Art der am Arbeitsplatz möglichen Explosionsgefahren, die getroffenen Schutzmaßnahmen, deren Wirkung und Auswirkungen.
 3. über das Verhalten bei Warnung oder Alarm.
- Unterweisung (§6(2) VEXAT)
 1. im richtigen Verhalten gegenüber Explosionsgefahren bei vorhersehbaren Störungen gem. Betriebs- u. Wartungsanleitung.
 2. darin, dass in diesem Bereich keine funkenziehenden Arbeitsmittel eingesetzt werden dürfen.
 3. in der sicheren Durchführung von Arbeiten, unter besonderer Berücksichtigung von Reinigung, Wartung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung.
 4. darüber, welche Arbeitskleidung einschließlich Arbeitsschuhe erforderlich ist und welche nicht verwendet werden darf.
 5. über Trage- u. Kontrollpflicht für geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Kleidung.
- Arbeitsfreigaben (§6(7) VEXAT): Beschreibung evtl. Zonenum- od. -ausstufungen, Notwendigkeit von schriftlichen Anweisungen.
- Warn- u. Alarmplan (§5(2) VEXAT): Verhalten im Brandfall (siehe Sicherheits- u. Gesundheitsschutzdokument)

- Kennzeichnung der explosionsgefährdeten Bereiche die für Arbeitnehmer zugänglich sind, und in denen sich Arbeitnehmer aufhalten.



ist vollständig

9. Beilagen

Beilage	ja	Ort der Ablage	Beilage	ja	Ort der Ablage
1) Plan der Anlage	<input type="checkbox"/>		6) Arbeitsmittelliste	<input type="checkbox"/>	
2) Techn. Beschreibungen	<input type="checkbox"/>		7) Sicherheitsdatenblätter	<input type="checkbox"/>	
3) Konformitätserklärungen	<input type="checkbox"/>		8) Prüfprotokolle	<input type="checkbox"/>	
4) Wartungs- u. Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>		9) Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	
5) Verzeichnis der gefährl. Arbeitsstoffe gem. DOK-VO	<input type="checkbox"/>		10) Ex-Zonenplan	<input type="checkbox"/>	
			11) Warn- u. Alarmplan	<input type="checkbox"/>	
			12) Arbeitsfreigaben	<input type="checkbox"/>	

10. Verantwortlichkeit

Erstellt von _____ am _____

Beigezogene Personen:	Dem Arbeitgeber zur Kenntnis gebracht: